

Testatsexemplar

**FORTEC AG
Germering**

Jahresabschluss zum 30. Juni 2024

und Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2023 BIS 30. JUNI 2024**

BILANZ ZUM 30. JUNI 2024

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2023 BIS 30. JUNI 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JULI 2023 BIS 30. JUNI 2024**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Lagebericht der FORTEC Elektronik AG („FORTEC“) für das Geschäftsjahr 2023/2024

Grundlagen des Unternehmens

Die FORTEC Elektronik AG („FORTEC“) ist das oberste Mutterunternehmen der in den FORTEC Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. FORTEC übernimmt die Funktion einer geschäftsführenden Holding, zu deren Aufgaben primär die Steuerung der verbundenen Unternehmen, die Festlegung der Strategie des Konzerns und wesentliche Teile der Administration gehören.

Das Ergebnis der Gesellschaft ist daher vor allem durch Ausschüttungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften geprägt sowie durch Einnahmen aus der Verpachtung des operativen Geschäfts und Umsatzerlösen, die aus der Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen resultieren.

Die Beteiligungen umfassen die gesamten Industriebereiche Datenvisualisierung mit Display-Technology & Embedded Systems und Stromversorgungen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft FORTEC Power GmbH („FORTEC Power“) deckt mit ihrem Produktbereich im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC Wandlern mit Standardprodukten, die aus Fernost stammen, über in Deutschland modifizierte Seriengeräte ab.

Die AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH („AUTRONIC“) als 100%ige Tochtergesellschaft beschäftigt sich mit kundenspezifischen Produktlösungen für Nischenmärkte im Segment Stromversorgungen.

Die 100%ige Tochtergesellschaft FORTEC Integrated GmbH („FORTEC Integrated“) ist der Displayspezialist. Mit den Geschäftsfeldern Monitore, Subsystemen mit eigenen Plattformen in Hard- und Software, dem modernsten Optical Bonding Prozess sowie dem Verkauf von Displays agiert FORTEC Integrated als Technologiepartner der Industrie. Das umfangreiche Standard-Produktspektrum wird durch die Eigenschaft des Full-Customizings abgerundet und mit der Tochtergesellschaft FORTEC Electronics Designs & Solutions Egypt SMLC („FORTEC EGY“) um Entwicklungsleistungen ergänzt.

Die Kompetenz im Bereich Fertigung liegt bei den zwei deutschen Tochtergesellschaften FORTEC Integrated und AUTRONIC sowie deren tschechischen Tochtergesellschaft FORTEC Czech Republic s.r.o. („FORTEC CZ“ und in den USA bei FORTEC United States Corp. („FORTEC US“).

Im Ausland bestehen in England mit der FORTEC Technology UK Ltd („FORTEC UK“) und in der Schweiz mit der FORTEC Switzerland AG („FORTEC CH“) zwei 100%ige Vertriebstochtergesellschaften. Über eine Beteiligung von 36,6% an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics B.V. ist FORTEC in den Beneluxstaaten vertreten.

Steuerungssystem

FORTEC als börsennotierte Holding fokussiert sich auf das Beteiligungsmanagement und die Weiterentwicklung einheitlicher, konzernweiter Prozesse zur Hebung von Synergien in den Beteiligungsgesellschaften, um nachhaltig Beteiligungserträge zu steigern. Der Vorstand erhält monatliche Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu bestimmten Kennzahlen. Des Weiteren sind die Vorstände im regelmäßigen Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Zur Hebung von Synergien erfolgt die Berichterstattung zum Teil unternehmensübergreifend nach Segmenten. Für FORTEC als Einzelunternehmen ist das Beteiligungsergebnis als Maßstab für den nachhaltigen Unternehmenserfolg und Grundlage für die jährlichen Dividendenausschüttungen von besonderer Bedeutung. Daher definiert FORTEC das Jahresergebnis vor Steuern als finanziellen Leistungsindikator.

Wirtschaftsbericht

Diverse Themen beeinflussten die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Inflation und ihre Nebenfolgen waren in vielen Ländern ein anhaltend zentrales Thema. Die insbesondere in den USA und der Eurozone restriktive Geldpolitik führte zu höheren Leitzinsen, welche das Finanzierungsumfeld erschwerten.¹ Während die Wirtschaft in den USA und China eine gewisse Dynamik zeigte, blieb die Lage in Europa und anderen Teilen der Welt weiter herausfordernd.² Geopolitische Spannungen, insbesondere der Krieg in der Ukraine, sowie Handelskonflikte und Lieferkettenprobleme blieben weiterhin bedeutende Unsicherheitsfaktoren.¹ Insgesamt wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Welt laut statista nach einem Anstieg von 4,1 % im vergangenen Jahr um 4,5 % im Jahr 2024 expandieren.³

Die Wirtschaft im Euroraum belebte sich durch eine zurückgehende Inflation merklich im ersten Quartal des Jahres 2024. Nach zwei negativen BIP-Entwicklungen in den letzten beiden Quartalen 2023, erwartet das ifo-Institut einen anhaltenden positiven Trend in der konjunkturellen Entwicklung innerhalb des Euroraums.²

Die deutsche Wirtschaft erfuhr auch in den letzten beiden Quartalen des Jahres 2023 nicht den erhofften Aufschwung und blieb somit in der Rezession. Als Folge der hohen Inflation schwächte sich die Nachfrage spürbar ab. Die damit verbundenen Entwicklungen des BIP fielen mit +0,1 % im dritten Quartal 2023, -0,5 % im vierten Quartal 2023 sowie einem kleinen Anstieg um 0,2 % im ersten Quartal 2024 nur wenig positiv aus.⁴ Der saisonbereinigte S&P Global/BME-Einkaufsmanager-Index (EMI) ist von 38,8 Punkten im Juli 2023 auf 43,3 Punkte im Juni 2024 angestiegen und liegt somit deutlich näher am neutralen Wert von 50. Dieser Anstieg zeigt, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland allmählich stabilisierten. Der EMI, als ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Aktivität im verarbeitenden Gewerbe, signalisiert somit eine Verringerung des Abschwungs und möglicherweise eine bevorstehende Erholung.⁵

¹ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-sonderausgabe-dezember-wollmershaeuser-et-al-ifo-konjunkturprognose.pdf>

² <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159798/umfrage/entwicklung-des-bip-bruttoinlandsprodukt-weltweit/>

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2284/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandsprodukts-der-deutschen-wirtschaft/>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200344/umfrage/entwicklung-des-einkaufsmanagerindex-emi/>

Laut Bundesverband ZVEI haben sich in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie die Auftragseingänge von Januar bis April 2024 im Vergleich zum Vorjahreswert um 11,3 % reduziert.⁶ Auch das ifo-Institut prognostiziert ein allmähliches Auslaufen der Lieferengpässe sowie eine Normalisierung der über die Corona-Zeit angehäuften hohen Auftragsbestände.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der FORTEC AG wurde wesentlich durch die Beteiligungserträge in Höhe von 2,4 (VJ: 5,4 Mio. EUR) sowie Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 2,8 Mio. EUR (VJ: 0 Mio. EUR) geprägt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Personalaufwendungen stiegen aufgrund inflationsbedingt erhöhter Allgemein- und Personalkosten. Im Rahmen der „Grow Together 2025“-Strategie baute FORTEC seine Managementfunktionen an den deutschen Standorten weiter aus und erweiterte diese um die ausländischen Tochtergesellschaften. Zudem erzielte die Gesellschaft Pachterlöse aus der Betriebsverpachtung des operativen Geschäfts an zwei inländische Tochtergesellschaften.

Der Jahresüberschuss der FORTEC in Höhe von 5,0 Mio. EUR lag über der im Vorjahr prognostizierten Bandbreite von 3,2 Mio. EUR bis 3,8 Mio. EUR. Gründe hierfür sind höhere interne Verrechnungen für IT als ursprünglich geplant, sowie geänderte Intercompany-Verträge, die nun auch Markenlizenzzgebühren nach der Einführung des neuen Markenauftritts in Verbindung mit FORTEC ONE beinhalten.

Ertragslage

Der Umsatz für konzerninterne Dienstleistungen in den Bereichen Finance, Human Ressources, IT und IT-Sicherheit, Quality sowie Umsätze aus Verpachtung des operativen Geschäfts stiegen deutlich auf 4,3 Mio. EUR (VJ: 2,0 Mio. EUR) aufgrund der Anpassung der Vertragskonditionen mit den Tochtergesellschaften, die nun Lizenzabgaben (0,5 Mio. EUR; VJ: 0,00 EUR) für den Markenauftritt enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich leicht von 0,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 0,5 Mio. EUR. In der Holding sind vor allem Aufwendungen, wie z. B. IT-Dienstleistungen und Lizenzen enthalten, die dazu dienen die angebotenen konzerninternen Dienstleistungen umzusetzen. Die Materialeinsatzquote bezogen auf die Umsatzerlöse ist von 14,1 % auf 11,7 % gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 487 TEUR im Vorjahr auf 209 TEUR im Geschäftsjahr 2023/2024 mehr als halbiert. Ursächlich für den Rückgang ist der Rückgang der Investitionszuschüsse (0 TEUR; VJ: 50 TEUR) und der Rückgang von direkten Kostenweiterbelastungen an die Tochtergesellschaften (153 TEUR; VJ: 358 TEUR).

Der Personalaufwand ist durch allgemeine Erhöhungen der Personalkosten auf 1,7 Mio. EUR (VJ: 1,6 Mio. EUR) sowie periodenfremde Tantiemeaufwendungen gestiegen. Die Personalkostenquote bezogen auf die Umsatzerlöse reduzierte sich aufgrund der gestiegenen Umsätze und der ungleich gestiegenen Personalkosten von 79,2 % auf 38,1 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 1,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,0 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren gestiegene Kosten für Versicherungen und Beträge

6

https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/Regelmaessige_Publikationen/Daten_Zahlen_und_Fakten/Die_deutsche_Elektronik_Daten_Zahlen_Fakten/Faktenblatt-Juni-2024.pdf

(+46 TEUR) sowie bezogene Dienstleistungen (+113 TEUR) und Kommunikationskosten (+82 TEUR). Gründe für die gestiegenen Kosten waren allgemeine Kostensteigerungen, größere IT-Projekte und der Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen sowie Interimsmanager zur Überbrückung unbesetzter Stellen.

Im Beteiligungsergebnis in Höhe von 2,4 Mio. EUR (VJ: 5,4 Mio. EUR) sind Ausschüttungen unserer Tochtergesellschaften FORTEC CH, FORTEC UK sowie FORTEC Power und der niederländischen Beteiligung Advantec Electronics B.V. enthalten.

Erträge aus Gewinnabführung in Höhe von 2,8 Mio. EUR (VJ: 0 Mio. EUR) resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag zwischen FORTEC und FORTEC Integrated.

Die Gesellschaft hat per Saldo nach Berücksichtigung der Nutzung von gewerbesteuerlichen und körperschaftssteuerlichen Verlustvorträgen einen Steueraufwand in Höhe von 0,7 Mio. EUR (VJ: 47 TEUR Steuerertrag) verbucht. Aufgrund des neuen Gewinnabführungsvertrags mit FORTEC Integrated entsteht für FORTEC ein entsprechender Steueraufwand, sodass vorhandene steuerliche Verlustvorträge genutzt werden konnten und zukünftig genutzt werden können.

Der Jahresüberschuss war im Berichtsjahr trotz der höheren Steuerbelastung erfreulicherweise mit 5,0 Mio. EUR etwas höher als im Vorjahr.

Vermögenslage

Auf der Aktivseite sind Finanzanlagen inkl. Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit insgesamt 15,3 Mio. EUR (VJ: 15,2 Mio. EUR) bilanziert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von 11,0 Mio. EUR im Vorjahr im Geschäftsjahr auf 6,7 Mio. EUR gesunken. Ursächlich für die Reduzierung war die insgesamt geringere Inanspruchnahme der Verrechnungskonten aufgrund der Normalisierung des Auftragsbestands und der Vorräte bei den Tochtergesellschaften. Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf 1,1 Mio. EUR (VJ: 1,7 Mio. EUR). Ursächlich für die Reduzierung (541 TEUR) sind gesunkene Forderungen aus Körperschaftssteuern.

Finanz- und Liquiditätslage

Die finanzielle Lage kann aus Sicht des Vorstands weiter als komfortabel bezeichnet werden.

Die Gesellschaft hat eine Eigenkapitalquote von 90,0 % (VJ: 95,7 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten erhöhten sich zum Stichtag leicht von 281 TEUR auf 297 TEUR.

Der Cash-Bestand ist stichtagsbezogen von 4,0 Mio. EUR im Vorjahr auf 13,2 Mio. EUR gestiegen. Ursächlich für den Anstieg ist eine Reduktion der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 4,3 Mio. EUR sowie Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Ferner ist ein anorganisches Wachstum geplant, welches bis zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht realisiert wurde.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit erfolgten Auszahlungen in Höhe von 2,8 Mio. EUR für Dividenden.

Das Unternehmen konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für das Unternehmen stellen nicht finanzielle Leistungsindikatoren, vor allem die Mitarbeiter sowie jahrelange Lieferanten- und Kundenbeziehungen einen besonderen Wert dar.

FORTEC hat viele langjährige Mitarbeiter, die in ihrer Eigenverantwortlichkeit und ihrem Leistungswillen unterstützt werden.

Dem ökologischen Gedanken der Nachhaltigkeit fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet und berichtet darüber in seinem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Prognosebericht

Laut ifo Konjunkturprognose ist zu erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in diesem Jahr um 0,4 % zurückgehen wird und im kommenden Jahr um 1,5 % ansteigen wird.⁷

Die ifo-Prognose sagt im Wirtschaftsbereich des produzierenden Gewerbes eine Steigerung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2025 von 3,1 % voraus.⁸ Aktuell ist jedoch der Geschäftsklimaindex im August 2024 vergleichsweise sehr noch verhalten und weist bestenfalls eine Stagnation aus.⁹

Auf dieser Basis sowie dem erwarteten Geschäftsverlauf der Beteiligungsgesellschaften plant die Gesellschaft, die Umlagen der für die Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen aufgrund der gestiegenen Anforderungen und Kosten auf 3,5 Mio. EUR zu erhöhen. Darüber hinaus plant die Gesellschaft wegen übernommener Kundenprojekte mit stabilen Pachtumsätzen in Höhe von 400 TEUR bis 500 TEUR und Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen zwischen 4 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Damit plant die Gesellschaft erneut mit einem positiven Jahresergebnis vor Steuern zwischen 3,5 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR.

Trotz der globalen Unsicherheiten und Risiken sieht der Vorstand FORTEC nach wie vor gut positioniert, um die geplanten Wachstumsziele zu erreichen. Das Unternehmen wird auch künftig vom fortschreitendem Digitalisierungstrend profitieren.

Risikohinweis: Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung haben können, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollständig abgeschätzt werden können.

⁷ <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen>

⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1113618/umfrage/corona-krise-prognose-zur-wirtschaftsleistung-nach-wirtschaftsbereichen/>

⁹ <https://www.ifo.de/fakten/2024-08-26/ifo-geschaeftsklimaindex-gesunken-august-2024>

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren.

Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeitenden sowie speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für alle Mitarbeitende permanent abrufbar; sie werden jährlich definiert und die Wirksamkeit in internen Audits überprüft. Mitarbeitende werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert.

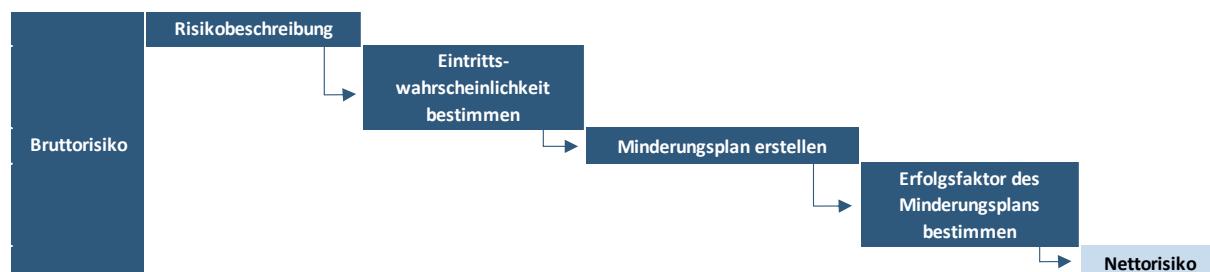
Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

In regelmäßigen Abständen im Geschäftsjahr erfolgt in der Gesellschaft eine Risikoerhebung anhand von Fragekatalogen und Checklisten, die in einer Risikomatrix (Risikoinventur) mündet und an den Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.

Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für die Gesellschaft zu erhalten. Die FORTEC erarbeitet eine quantitative Bewertung, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können. Hierbei setzt sich die Risikobewertung aus den Einzelbewertungen der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Bruttoschadenshöhe zusammen, welche durch entsprechende Gegenmaßnahmen auf ein entsprechendes Nettorisiko reduziert werden.



Das Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit wird in die Kategorien „sehr unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 10 %), „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 25 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit 50 %), „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 75 %) und „sehr wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit 100 %) eingeteilt,

Die potenzielle Bruttoschadenshöhe wird eingestuft bis 0,1 Mio. EUR („minimal“), 0,5 Mio. EUR („geringfügig“), 1,0 Mio. EUR („mittel“), 5,0 Mio. EUR („schwerwiegend“) und 10,0 Mio. EUR („gefährdend“).

Das schlussendliche Risiko wird in die Kategorien „hohes Risiko“ (Nettorisiko größer 1,0 Mio. EUR), „mittleres Risiko“ (Nettorisiko zwischen 0,5 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR) und „geringes Risiko“ (Nettorisiko unter 0,5 Mio. EUR) eingeteilt.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der von dem Vorstand vorgenommenen Risikobewertung werden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeitenden sowie den Entscheidungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von ihnen eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die FORTEC tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung insbesondere der rechtlich selbständigen Tochtergesellschaften wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der FORTEC liegt aber auch darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeitenden für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos, seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Konzerns und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Ein internes Kontrollsysteem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Gesellschaftsvermögens. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften.

Zur Ablauforganisation hat die Gesellschaft ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden.

Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der AG und der Tochtergesellschaften Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur

ordnungsgemäß durchgeführt wird und Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sicher gestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen.

Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

Risikobericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, unterteilt in Risikokategorien, können das Unternehmen als Ganzes (Gesamtrisiko), die finanzielle Situation (Risiken aus dem Finanzbereich) und die Ergebnisse (ertragsorientierte Risiken) beeinflussen. Weitere systembedingte Risiken sind das Personalrisiko und das technische Risiko. Den nachfolgend aufgeführten Risiken ist die Gesellschaft permanent ausgesetzt.

Die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken sind durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Dieser wird jährlich überprüft, im Einzelfall kann er jedoch nicht ausreichend sein.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen: Giro- und Anlagekonten, Lieferantenkredite sowie Forderungen oder Ähnliches.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird auf Wochenbasis eine Liquiditätsplanung erstellt. Zur weiteren Sicherung der Liquidität verfügt FORTEC über ausreichend Bankguthaben, das die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übersteigt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Das Risiko wird derzeit als gering eingestuft.

Personalrisiken

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung sowie aktuell in besonderem Maße von der Gesundheit der Mitarbeitenden ab. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpersonen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und der Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung, stellt eine besondere Herausforderung dar. Durch die Zusammenarbeit mit externen Personaldienstleistern, Active Sourcing mit Einbeziehung der Sozialen Medien, Rekrutierung von Mitarbeitenden im Ausland, Relocation Angeboten sowie eine neue, moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle reduziert sich das Risiko. Darüber hinaus bemüht sich FORTEC durch frühzeitige Nachfolgeregelung von perspektivisch ausscheidenden Mitarbeitenden das Know-how im Unternehmen zu sichern. Auch durch die kontinuierliche Ausbildung von jungen Menschen bei FORTEC wird eine gezielte Nachwuchsförderung betrieben.

Dennoch wird das Risiko als mittleres Risiko eingestuft.

Unternehmensstrategische Risiken / Beteiligungsrisiken

Ziele der Geschäftstätigkeit sind die Wachstums- und Geschäftserfolg. Unter deren Berücksichtigung werden die Investitions- und Beteiligungsentscheidung in der FORTEC, die als Holding agiert, getroffen. Unternehmensstrategische Risiken können daraus resultieren, dass Erwartungen, die in strategische Entscheidungen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden, Investitionen sich als unrentabel erweisen und Abschreibungen auf Beteiligungen notwendig machen, eingegangene Verpflichtungen aus Haftungen sowie Patronatserklärungen für einige Tochtergesellschaften übernommen werden müssen. Aufgrund der finanziellen Situation der Tochtergesellschaften aber auch des gelebten Risikomanagementsystem schätzt die Gesellschaft das Risiko der Inanspruchnahme als gering ein.

Das Risiko wird aktuell als hoch eingestuft.

IT-Risiken / Cyberrisiko

Ein technisches Risiko liegt in der gesamten IT-Vernetzung der Gesellschaft. Ein möglicher Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem kann der FORTEC erheblichen Schaden zufügen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall das Unternehmen gefährden. Durch die Implementierung eines firmeninternen MPLS-Netzes und der damit einhergehenden Reduzierung der externen Schnittstellen, die kontinuierliche Schulungen von Mitarbeitenden, eine Multifaktorenauthentifizierung und die Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Risiko weiter minimiert.

Dennoch wird das Risiko derzeit als mittel eingestuft.

Compliancerisiken

Als internationales und kapitalmarktorientiertes Unternehmen bewegt sich die FORTEC in einem Umfeld vielfältiger gesetzlicher Bestimmungen. Eine Vielzahl von Compliance Gesetzen und Bestimmungen z.B. Steuerangelegenheiten sowie die laufenden Änderungen dieser Regelungen beeinflussen die Gesellschaft. Verstöße gegen diese Bestimmungen, wie auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) der EU, können erhebliche Bußgelder, zusätzliche Kosten sowie negative Berichterstattung nach sich ziehen. Auch der Verstoß durch Mitarbeitende von FORTEC gegen geltende Richtlinien ist ein Risiko, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken proaktiv durch Schulungen der Mitarbeitenden, genaue Beobachtung der Veränderungen in der Gesetzgebung und laufende Beratungen durch Anwalts- und Steuerkanzleien.

Deshalb wird das Risiko derzeit als gering eingestuft.

Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Zinsänderungsrisiken

Die FORTEC Elektronik AG verfügt über erhebliche liquide Mittel, die Zinsen erwirtschaften, da die FORTEC Elektronik AG Ihre Gelder mit Laufzeiten bis zu 3 Monate anlegt. Ein Zinsrückgang bei den kurzfristigen Zinsen würde daher auch zu einem Rückgang der Zinserträge führen.

Das Risiko wird aktuell als niedrig eingestuft, da die Zinserträge im Vergleich zu den restlichen Ertragsquellen von geringerer Bedeutung sind.

Chancenbericht

Durch den Fokus auf die Holdingaufgaben kann die FORTEC Synergieeffekte im zentralen Management von Infrastrukturaufgaben und Verwaltungsaufgaben entwickeln. Sie kann im Rahmen des Beteiligungsmanagements bei der Entwicklung von zentralen Ertragschancen, beim Umgang mit weltweiten Umwelteinflüssen wie z.B. Umgang mit Pandemien oder anderen Krisen sowie der Bereitstellung der konzernweiten Liquidität zur Wachstumsfinanzierung unterstützen.

Durch ein gezieltes Beteiligungsmanagement liegen Chancen in einem möglichen Zukauf von weiteren strategischen Beteiligungen.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Geschäftsleitung einer Managementholding schätzen wir die Risiken als beherrschbar ein und sehen den Fortbestand der Gesellschaft nicht als gefährdet an.

Auch wenn die unternehmerischen Risiken für die Tochterunternehmen ständig steigen, werden die unterstützenden Prozesse der FORTEC für die Tochterunternehmen, deren immer höher werdende Anforderungen an Produkte und Projekte mit immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen, positiv beeinflussen.

Weitere Angaben nach § 289 a HGB

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung gemäß § 289a Abs.1 Nr.7 und 8 HGB):

Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 85 AktG). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmevertrags sind mit dem Vorstand getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmevertrags können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss.

Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control).

Endet der Vorstandsdienstvertrag vorzeitig durch Widerruf oder Amtsniederlegung, sehen die Vorstandsvorträge bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsdienstverträge eine Abfindungszahlung in Höhe der Grundvergütung vor, die die Mitglieder des Vorstands bei ordnungsgemäßer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags erhalten hätten. Die Abfindung ist dabei der Höhe nach auf zwei Jahresgrundvergütungen begrenzt. Zudem wird die Abfindung auf die Karenzentschädigung aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots angerechnet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für eine Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) gewährt. Diese liegt für jeden Monat des Verbots zwischen der Hälfte und der vollständigen zuletzt bezogenen monatlichen Gesamtvergütung (1/12 der Grundvergütung sowie Berücksichtigung der anteiligen Tantieme und Nebenleistungen) der Mitglieder des Vorstands. Zahlungen aus Anlass einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit werden ebenfalls auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Satzungsänderungen:

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs.2 AktG einer Stimmenmehrheit von 75% der Hauptversammlung. Bezüglich der Angaben gemäß § 289 II i.V. m. § 160 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I und, falls das genehmigte Kapital I bis zum 14. Februar 2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt werden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsrist anzupassen.

Zusammensetzung des Kapitals nach § 289a Abs.1 Nr.1 HGB:

Die Anzahl der Aktien beträgt 3.250.436 Stück mit einem Nennwert von 1 EUR. Es besteht derzeit kein Aktienrückkaufprogramm.

Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien. Es sind ferner keine Inhaber bekannt mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218 EUR durch ein – oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Barzahlung und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 7. Februar 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrat bis zum 6. Februar 2029 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Weitere Angaben nach § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Anhang gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB muss die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abgeben. Diese Erklärung ist auf der Website der Gesellschaft unter www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

Germering, 26. September 2024

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 26. September 2024

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Bilanz zum 30. Juni 2024

BILANZ

FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering

zum

30. Juni 2024

AKTIVA				PASSIVA			
	TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR		TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				I. Gezeichnetes Kapital			3.250
	148	87					3.250
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Kapitalrücklage			13.619
	113	56					13.619
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen	15.185	15.185		III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen			1.300
	70	0					1.300
	46	46					
	15.301	15.231					
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Sonstige Vermögensgegenstände	1	0		1. Steuerrückstellungen	452	0	
	6.702	11.022		2. Sonstige Rückstellungen	621	576	
	1.146	1.660			1.073	576	
	7.849	12.682					
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.214	3.992					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	115	143					
D. Aktive latente Steuern	77	77					
	36.817	32.268					
					36.817	32.268	

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

FORTEC Elektronik AG, 82110 Germering

	TEUR	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.349	2.008
2. Gesamtleistung		4.349	2.008
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung 0 TEUR (VJ: 30 TEUR)		209	487
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		-507	-283
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 6 TEUR (VJ: 6 TEUR)	-1.508 <u>-156</u>	-1.454 <u>-136</u> <u>-1.664</u>	-1.590
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-63	-50
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung 0 TEUR (VJ: 3 TEUR)		-2.006	-1.701
8. Erträge aus Beteiligungen - davon von verbundenen Unternehmen 2.392 TEUR (VJ: 5.410 TEUR)		2.425	5.443
9. Erträge aus Gewinnabführung - davon von verbundenen Unternehmen 2.769 TEUR (VJ: 0 TEUR)		2.769	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon von verbundenen Unternehmen 5 TEUR (VJ: 5 TEUR)		5	5
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon von verbundenen Unternehmen 67 T EUR (VJ: 77 TEUR)		204	78
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon von verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ: 0 TEUR)		0	-6
13. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	<u>-692</u>	<u>47</u>	
14. Ergebnis nach Steuern		5.029	4.437
15. Sonstige Steuern		0	-1
16. Jahresüberschuss		5.029	4.436
17. Gewinnvortrag		9.943	8.270
18. Bilanzgewinn		14.972	12.706

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024**

Anhang der FORTEC Elektronik AG für das Geschäftsjahr 2023/2024

A) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023/2024 ist gemäß § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264d und § 267 Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes in EUR aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 82110 Germaring und wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 30. Juni eines Jahres.

Die Aufstellung eines Abschlusses in Übereinstimmung mit dem HGB erfordert Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf Erlöse und Aufwendungen haben können. Die tatsächlichen Ergebnisse können, obwohl die Schätzungen und Annahmen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen wurden, von den Erwartungen abweichen.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten aus Gründen der Klarheit zusammengefasst wurden, sind diese im Anhang erläutert.

B) Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Das Anlagevermögen wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt bei

Software	3 - 5	Jahre
Fahrzeugen	3 - 6	Jahre
Büroeinrichtung	3 - 5	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 10	Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Währungsdifferenzen werden stichtagsbezogen berücksichtigt. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Der Ansatz der übrigen Aktivposten erfolgte grundsätzlich zu Nominalwerten.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden i. H. des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen i. H. der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen.

Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, werden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Die Umrechnung von Bankguthaben sowie Forderungen in fremder Währung erfolgt mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Abschlussstichtag sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem Durchschnittskurs am Entstehungstag bzw. dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Weitere Währungsumrechnungen wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen. § 256 a HGB wurde entsprechend beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

C) Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die FORTEC Elektronik AG ergeben sich aus dem beigefügtem Bruttoanlagespiegel.

Die verbundenen Unternehmen, deren Anteil mit einem Buchwert von 15.185 TEUR (VJ: 15.185 TEUR) ausgewiesen ist, erwirtschafteten im Geschäftsjahr folgende Zahlen:

Name und Sitz	Unmittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäfts- jahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH Sachsenheim	100	2023/2024 VJ	1.344 1.144	200 225
FORTEC Switzerland AG (vormals ALTRAC AG) Würenlos / Schweiz	100	2023/2024 VJ	2.025 2.556	146 354
ROTEC Technology GmbH i.L. Muggensturm	100	2023/2024 VJ	249 250	-1 1
FORTEC Power GmbH (vormals Emtron electronic GmbH) Riedstadt-Wolfskehlen	100	2023/2024 VJ	10.362 9.375	1.787 1.334

Name und Sitz	Unmittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäfts- jahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
FORTEC Integrated GmbH (vormals DISTEC GmbH) ¹⁾ Germerring	100	2023/2024 VJ	9.859 9.859	0 4.392
FORTEC Technology UK Ltd. (vormals Display Technology Ltd.) Huntingdon / Großbritannien	100	2023/2024 VJ	3.891 3.648	1.062 993
Fortec United States Corp. (vormals Apollo Display Technologies Corp.) Ronkonkoma / USA	100	2023/2024 VJ	4.490 4.694	-272 1.082
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich	100	2023/2024 VJ	-673 -703	30 106
Data Display Solution Verwaltung GmbH Hörselberg-Hainich	100	2023/2024 VJ	90 86	4 4
Advantec Electronics B.V. Oudenbosch / NL	36,6	2023 VJ	316 300	110 108

Name und Sitz	mittelbarer Anteil am Kapital in %	Geschäfts- jahr	Bilanzielles Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Fortec Czech Republic s.r.o (vormals Alltronic elektronické stavební skupiny a komponenty, spol. s.r.o) Dýšina / Tschechische Republik	100	2023/2024 VJ	494 388	128 65
aushang.online GmbH i.L. Germerring	55	2023/2024 VJ	-17 8	-25 -8
FORTEC electronic Design & Solu- tions Egypt SMLC Gizeh / Ägypten	100	Rumpf-GJ 04.02.24- 30.06.24	-114	-147

1) Mit der FORTEC Integrated GmbH besteht rückwirkend zum 01.07.2023 ein Gewinnabführungsvertrag.

Aus beiliegendem Bruttoanlagespiegel ergibt sich die Entwicklung des Anlagevermögens.

	Bruttoanlagespiegel									
	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.07.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	30.06.2024 TEUR	01.07.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	30.6.2024 TEUR	30.06.2024 TEUR	01.07.2023 TEUR
I. Imm. Vermögensgegenstände										
Software	563	41	0	604	490	30	0	520	84	73
Internetauftritt	41	0	0	41	41	0	0	41	0	0
Lizenzen	52	50	0	102	40	11	0	51	50	11
Sonstige Rechte	2	12	0	14	0	0	0	0	14	2
Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	658	103	0	760	571	41	0	612	148	87
II. Sachanlagen										
Techn. Anlagen und Maschinen										
Techn. Anlagen und Maschinen	9	1	0	10	9	0	0	9	1	0
Zwischensumme	9	1	0	10	9	0	0	9	1	0
Andere Anlagen, BGA										
PKW	16	0	0	16	16	0	0	16	0	0
Büro / EDV	278	66	-3	342	273	6	-3	276	66	5
BGA	5	0	0	5	5	0	0	5	0	0
sonstige BGA	54	1	0	55	22	5	0	27	27	31
Büroeinrichtung	43	2	0	45	25	2	0	27	18	19
GWG	10	9	0	19	10	9	0	19	0	0
Zwischensumme	407	78	-3	482	352	22	-3	370	112	55
Sachanlagen Zwischensumme	416	79	-3	492	361	22	-3	379	113	55
III. Finanzanlagen										
Anteile an VU	24.885	0	0	24.885	9.701	0	0	9.701	15.185	15.185
Ausleihungen an VU	454	70	0	524	454	0	0	454	70	0
Beteiligungen	92	0	0	92	46	0	0	46	46	46
Zwischensumme	25.431	70	0	25.501	10.200	0	0	10.200	15.301	15.231
	26.505	251	-3	26.754	11.132	63	-3	11.192	15.562	15.373

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Durch Einzelwertberichtigungen wird allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 6.702 TEUR (VJ: 11.022 TEUR). Davon betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 726 TEUR (VJ: 310 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.146 TEUR (VJ: 1.660 TEUR) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Es sind vorausbezahlte Lizenzen und abgegrenzte sonstige Beiträge ausgewiesen 115 TEUR (VJ: 143 TEUR).

4. Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstanden aus der Verschmelzung mit der Data Display GmbH und wurden mit einem Steuersatz von 15,83 % entsprechend dem Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) für steuerliche Verlustvorträge angesetzt, soweit eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird. Derzeit wird in den nächsten Jahren nicht mit einer Nutzbarkeit gerechnet.

Die weiteren aktiven latenten Steuern beruhen auf niedrigeren handelsrechtlichen Wertansätzen des Finanzanlagevermögens aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen sowie höheren Wertansätzen im Bereich der Personalrückstellungen (Urlaubsrückstellung).

Die aktiven latenten Steuern wurden mit einem kombinierten Steuersatz in Höhe von 30,25% bewertet.

Der Stand der latenten Steuern hat sich wie folgt verändert:

Angabe in TEUR	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Stand zu Ende des Geschäftsjahres
Aktive latente Steuern	77	0	77

5. Eigenkapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436,00 EUR (VJ: 3.250.436,00 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR.

Die Kapitalrücklage bleibt unverändert bei 13.619.186,39 EUR. Die anderen Gewinnrücklagen betragen 1.300.000,00 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.625.218,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.625.218 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spaltenbeträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2023 (genehmigtes Kapital 2023/I) beträgt zum Bilanzstichtag 1.625.218,00 EUR.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Personalbereich	397	TEUR	(VJ: 405 TEUR)
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	156	TEUR	(VJ: 108 TEUR)

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Erfüllungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Der Verbindlichkeitenspiegel fasst die Beträge wie folgt zusammen:

		< 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		298 TEUR	0 TEUR
VJ		281 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.518 TEUR	0 TEUR
VJ		398 TEUR	0 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		786 TEUR	0 TEUR
VJ		136 TEUR	0 TEUR
davon aus Steuern		780 TEUR	0 TEUR
VJ		134 TEUR	0 TEUR
davon aus Sozialversicherung		2 TEUR	0 TEUR
VJ		1 TEUR	0 TEUR
		2.602 TEUR	0 TEUR
VJ		816 TEUR	0 TEUR

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 5 TEUR (VJ: 9 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FORTEC Elektronik AG ist Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 46 TEUR (VJ: 70 TEUR) eingegangen; davon mehr als 1 Jahr 25 TEUR (VJ: 13 TEUR).

D) Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.349 TEUR mit verbundenen Unternehmen gliedern sich insbesondere auf in Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von 3.399 TEUR (VJ: 1.504 TEUR) und Umsatzerlöse aus der Verpachtung des operativen Geschäfts in Höhe von 494 TEUR (VJ: 504 TEUR) sowie 451 TEUR (VJ: 0) aus dem FORTEC Group Branding.

Eine Aufteilung nach geografisch bestimmten Märkten erfolgte nicht, da die Umsatzerlöse weit überwiegend in Deutschland erzielt werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0 TEUR (VJ: 11 TEUR).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten:

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von 81 TEUR (VJ: 20 TEUR) enthalten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gegenüber den verbundenen Unternehmen wurden Zinserträge in Höhe von 67 TEUR (VJ: 77 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 0 TEUR (VJ: 0 TEUR) realisiert.

5. Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden Ausschüttungen in Höhe von 2.425 TEUR (VJ: 5.443 TEUR) vereinnahmt.

6. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

Mit der FORTEC Integrated GmbH besteht rückwirkend zum 01.07.2023 ein Gewinnabführungsvertrag. Die Eintragung im Handelsregister der FORTEC Integrated GmbH erfolgte am 23.02.2024. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Gewinnabführung in Höhe von 2.769 TEUR vereinnahmt.

E) Sonstige Angaben

1. Vorstand

Zum Bilanzstichtag sind folgende Vorstände im Handelsregister eingetragen:

Frau Sandra Maile, Dipl. Kffr.	Vorstand (Vorsitzende)
Herr Ulrich Ermel Dipl. Ing. (FH)	Vorstand

Frau Sandra Maile ist seit 23. Mai 2022 Liquidatorin der ROTEC technology GmbH.

Herr Ulrich Ermel ist seit 1. März 2023 Geschäftsführer bei der FORTEC Integrated GmbH.

Herr Ulrich Ermel ist seit dem 1. Oktober 2023 Geschäftsführer bei der Fortec Czech Republic s.r.o.

Die Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen, die nach dem steuerlichen Geldwerten Vorteil bemessen werden, betragen 773 TEUR (VJ: 845 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 233 TEUR (VJ: 288 TEUR) enthalten.

2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Bilanzstichtag:

Christoph Schubert (Vorsitzender)
Dr. Andreas Bastin (Stellvertreter)
Christina Sicheneder (Arbeitnehmervertreterin)

Dortmund, Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau
Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim
Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund
Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 90 TEUR (VJ: 90 TEUR).

3. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, sind Prüfungsgebühren in Höhe von 88 TEUR angefallen (VJ: 105 TEUR). Die Prüfungsgebühren entfallen ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Arbeitnehmer

Die FORTEC Elektronik AG hat im Geschäftsjahr durchschnittlich 13 (VJ: 13) Arbeitnehmer beschäftigt; davon leitende Angestellte 2 (VJ: 2).

5. Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zur Anwendung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft (<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance/>) zugänglich gemacht. (§ 285 Nr. 16 bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB).

6. Haftungsverhältnisse

Die FORTEC Elektronik AG ist Mithaftungsverpflichtungen (Gesamtschuldnerische Mithaftung) im Rahmen eines gesamten Konzernfinanzierungskonzepts bei der Commerzbank über insgesamt 5,0 Mio. EUR für einen Kreditrahmen der Gesellschaft / der Tochtergesellschaft FORTEC Integrated GmbH eingegangen. Derzeit werden von diesem Rahmen 314 TGBP (371 TEUR) als Aval für die FORTEC Technology UK Ltd. über die FORTEC Elektronik AG genutzt. Dieses Aval dient der Absicherung eines Aufschubkontos bei den Zollbehörden (HM Revenue and Customs). Das Aufschubkonto valuiert zum 30. Juni 2024 mit 74 TGBP (88 TEUR).

Die FORTEC Elektronik AG hat eine Patronatserklärung gegenüber der FORTEC Power GmbH für einen Darlehensvertrag in Höhe von 3 Mio. EUR abgegeben, den die Tochtergesellschaft FORTEC Power GmbH für den Bau einer Gewerbeimmobilie abgeschlossen hat. Davon sind am Bilanzstichtag 1.278 TEUR valuiert.

Weiterhin hat die FORTEC Elektronik AG einen Schuldbeitritt gegenüber der Landesentwicklungsellschaft Thüringen mbH für einen ca. 10-jährigen Mietvertrag erklärt, den die Tochtergesellschaft Data Display Solution GmbH & Co. KG abgeschlossen hat. Die finanzielle Verpflichtung aus dem Mietvertrag beträgt 196 TEUR pro Jahr und 491 TEUR für die Restmietdauer.

Die FORTEC Elektronik AG hat zugunsten der Tochtergesellschaft FORTEC Technology UK Ltd. eine Garantie in Höhe von 150 TGBP (177 TEUR) an die Commerzbank Payment Services abgegeben. Davor sind am Bilanzstichtag 0 EUR valutiert.

Darüber hinaus hat die FORTEC Elektronik AG zugunsten der Tochtergesellschaften FORTEC Power GmbH und AUTRONIC Regeltechnik GmbH und Data Display Solution Verwaltung GmbH Patronatsvereinbarungen abgeschlossen, in denen sie für die bis zum 30. Juni 2024 eingegangen Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften bis zum Ende des folgenden Geschäftsjahres (30. Juni 2025) einsteht.

Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner derzeit ausgeschlossen.

7. Darstellung zur Ergebnisverwendung gemäß § 158 Abs.1 Satz 1 AktG und Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2024 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	9.943
Jahresüberschuss 2023/2024	5.029
Bilanzgewinn 30. Juni 2024	14.972

Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von insgesamt 0,85 EUR pro Aktie vor. Dies entspricht 2.762.870,60 EUR (VJ: 2.762.870,60 EUR).

Es unterliegen 77.000 EUR aktive latente Steuern der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Der übersteigende Betrag in Höhe von 12.209.241,24 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Derivative und andere Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

9. Meldepflichten gemäß § 160 Abs.1 Nr. 8 AktG

Folgende Meldungen wurden der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) in den vergangenen Geschäftsjahren bis zum Aufstellungszeitpunkt übermittelt:

Meldepflichtige Gesellschaft	Stichtag der Meldung	Stimmrechtsanteil am Stichtag	Berührung der Meldeschwellen
TRM Beteiligungsgesellschaft mbH	31.08.2012	31,41 %	3 %; 5 %; 10 %; 15 %; 20 %; 25 %; 30 %
	15.09.2023	5,16 %	10 %
	17.05.2024	0,00%	5%; 3%
Scherzer Co KG (vormals Scherzer & Co. AG)	09.11.2012	3,05 %	3 %
	10.01.2013	5,07 %	5 %
	26.02.2013	2,82 %	5 %; 3 %
	18.07.2013	3,38 %	3 %
	20.02.2014	2,18 %	3 %
KR Fonds Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)	13.10.2016	4,41 %	3 %
	15.04.2021	2,17 %	3 %
GS&P Kapitalanlagegesellschaft Luxemburg	17.07.2018	3,077 %	3 %
	26.07.2018	2,93 %	3 %
Schüchl GmbH	09.02.2022	3,08 %	3 %
	23.02.2022	5,20 %	5 %
Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand JotWe GmbH ¹⁾ FloJulCosMar GmbH ¹⁾	11.09.2023	25,07 %	25 %
	15.09.2023	10,06% 15,01%	

¹⁾ Joachim Wiegand und Nikolaus Wiegand teilten mit, dass am 11. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG mittels Kaufvertrags und Poolvereinbarung erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % (das entspricht 815.000 Stimmrechten) betragen hat. In einem Kaufvertrag hat die JotWe GmbH den Erwerb von 488.000 Aktien und die FloJulCosMar GmbH den Erwerb von 327.000 Aktien von der TRM Beteiligungsgesellschaft mbH vereinbart. Die JotWe GmbH und die FloJulCosMar GmbH haben sich über den späteren Erwerb mit Aktien aus dem Kaufvertrag sowie die Ausübung der Stimmrechte aus den zu erwerbenden Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

Die JotWe GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die FloJulCosMar GmbH teilte mit, dass am 15. September 2023 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG erhöht wurde und an diesem Tage 25,07 % betragen hat.

Die JotWe GmbH (Anteil: 488.000 Aktien) und die FloJulCosMar GmbH (Anteil: 327.000 Aktien) haben

sich über die Ausübung der Stimmrechte aus den von ihnen gehaltenen Aktien verständigt und damit ihr Verhalten durch eine entsprechende Vereinbarung abgestimmt.

10. Ad-hoc-Mitteilung

Im Geschäftsjahr wurde eine Ad-hoc Mitteilungen veröffentlicht:

- 1) 22. Mai 2024: FORTEC Elektronik AG: Anpassung der Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2023/2024

11. Konzernobergesellschaft

Die FORTEC Elektronik AG mit Sitz in Germering, ist Konzernobergesellschaft der unter Punkt C 1 angegebenen verbundenen Unternehmen und erstellt einen Konzernabschluss zum 30. Juni 2024 nach den Vorschriften der Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten Konzernkreis und kleinsten Konzernkreis. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der FORTEC Integrated GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen, der FORTEC Power GmbH, der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik und der Data Display Solution Verwaltung GmbH für das Geschäftsjahr 2023/2024 muss neben den § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten Voraussetzungen bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeverklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Anmeldung zur Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die genannten Gesellschaften im Juli und August 2024 erfolgt.

Germering, 26. September 2024

FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Ulrich Ermel
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **FORTEC Elektronik AG, Germering**

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG, Germering, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FORTEC Elektronik AG, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschluss-prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufs-rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der FORTEC Elektronik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 15.185 TEUR ausgewiesen, die damit zusammen 41,24% der Bilanzsumme ausmachen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist die Sicht der die Beteiligung haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Ertragswertverfahren ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert des jeweiligen verbundenen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Ausleihungen an dieses verbundene Unternehmen verglichen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der FORTEC Elektronik AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwartete Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungszinssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt C des Anhangs sowie dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft, auf den im Abschnitt „Nicht finanzielle Berichterstattung“ im Lagebericht verwiesen wird

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315 d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird und die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht wird

- die Erklärung nach § 264 Abs. 2 HGB
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (FORTEC_AG_JA+LB_ESEF_30-06-2024.zip SHA-256-Hashwert: d625c61a415918ec7d268c48d9d77d06165d8e9ece6a148f9e20096e30b6ceee) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)). Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328

Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Februar 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG, Germering, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 26. September 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hager
Wirtschaftsprüfer

Haendel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.